

heitsschreiber bei der Mundierung von St. 3743 vorlag; ist doch die Form von Monogramm und Beizeichen in beiden Diplomen genau dieselbe. An eine Fertigung dieser Bestandteile in St. 3743 durch Arnold H ist jedoch nicht zu denken, da hier das Monogramm, im Gegensatz zu einem von der Hand unseres Notars stammenden, einen sehr regelmäßigen, fast kalligraphischen Eindruck macht.

Mit der Mundierung des Kontextes von St. 3744 scheint auch die Tätigkeit des hier schon mehrfach erwähnten Notars Arnold II. E in der Reichskanzlei ihr Ende gefunden zu haben. So mag es nicht unangebracht sein, über diese relativ unbedeutende Kraft einige zusammenfassende Bemerkungen zu machen. Zu den drei im Laufe des Kapitels erwähnten von Arnold II. E ganz oder teilweise geschriebenen Diplomen⁵⁴⁾ ist noch ergänzend St. 3652 zu nennen⁵⁵⁾. Schon unseren obigen Ausführungen kann entnommen werden, daß Arnold II. E auch während seiner Kanzleitätigkeit in der ersten Jahreshälfte 1156 keine speziellen Diktatgewohnheiten entwickelt hat, sondern vielmehr als eine Art Sekretär des Notars Arnold H anzusehen ist. Hirsch und ihm folgend Egger haben gewisse Beziehungen in der Schrift, besonders in der Elongata der von Arnold II. E mündierten Diplome zu der von St. 3665 für das Kloster Bobbio festgestellt⁵⁶⁾. Diese Urkunde wurde von Bischof Hermann von Konstanz geschrieben. Im Anschluß daran sei hier noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der ausgezeichnet zu Hirschs und Eggers Beobachtungen paßt. Die sonst nach der Zeugenennung übliche Phrase *et alii (quam) plures (multi)* hat sowohl in St. 3652 (erstes von Arnold II. E geschriebenes Diplom) als auch in St. 3665 eine ungewöhnliche, charakteristische Form. In St. 3652 lautet sie ... *comites quam plures cum multa principum frequentia*, in St. 3665 ... *aliique comites quam plures cum multa principum et nobilium frequentia*. Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß knapp vor Beginn der Kanzleitätigkeit des Arnold II. E im Jahre 1156 der König in Konstanz weilte, ist es wohl naheliegend, an eine Herkunft dieses Mannes aus dem Bistum Konstanz zu denken. Auch Egger hält eine

⁵⁴⁾ St. 3734, 3740, 3744.

⁵⁵⁾ Für den Grafen von Biandrate; ausgestellt zwischen 24. und 31. Oktober 1152 in Würzburg; vgl. Egger, Schreiber S. 79; Signum-, Rekognitionszeile und Monogramm fehlen darin, die Datierung ist völlig unkanzleimäßig, im übrigen beruht es ganz auf der Vorurkunde DK III. 51.

⁵⁶⁾ Notiz von Hirsch im Wiener Diplomata-Apparat; Egger, Schreiber S. 79 und 279.